



Konferenz der Geschäftsführer
von Anlagestiftungen
Conférence des Administrateurs
de Fondations de Placement

Zusammenfassung des Meetings ASIP/KGAST vom 12. November 2014

Ort: ASIP, Kreuzstrasse 26, 8008 Zürich

Zeit: Mittwoch, 12. November 2014, 15:30-16:30 Uhr

Teilnehmer:

ASIP: Christoph Ryter (CR), Hans Peter Konrad (HK)

KGAST: Thomas Keller (TK), Roland Kriemler (RK), Kurt Brändle (KB)

Gesprächsverlauf

Stellungnahme der SFAMA zu Fidleg und Finig

Wir orientieren ASIP über die Vernehmlassung der SFAMA zu obigen Gesetzesprojekten. Die KGAST stört sich an der Forderung der SFAMA, dass auch Pensionskassen und ASIP der Finig unterstellt werden sollten. Beide sind nach unserer Ansicht bereits im BVG und dessen Verordnungen reguliert und es wäre störend, nun noch eine Querunterstellung in den Bereich KAG vorzunehmen. Wir sind auch der Meinung, dass die ASIP in anderen Bereichen Nachteile in Kauf nehmen müssen (Mehrwertsteuer, Stempelabgabe) resp. unter einer höheren Regulierungsdichte leiden. ASIP kann unsere Haltung nachvollziehen. Eine sofortige Intervention beim Finanzdepartement macht z.Z. keinen Sinn. Wir sollten jedoch den weiteren Gang der Dinge genau beobachten und spätestens bei Veröffentlichung der Botschaft – falls diese nicht in unserem Sinn ausfällt – reagieren.

KGAST wird jedoch mit Markus Fuchs Kontakt aufnehmen und unsere starken Bedenken zum Ausdruck bringen. ASIP wird bei einem kommenden Kontakt die Angelegenheit mit Herrn Fuchs aufnehmen.

Haltung des ASIP zur Revision von Art. 53, Abs. 3, BVV2

Wir orientieren ASIP über die Auslegungsfragen, die bei der Revision von Art. 53, Abs. 3 BVV 2 aufgetreten sind. Diverse Fragen wurden der OAK in einem Brief der UBS gestellt. Die Anpassungsfrist (31.12.2014) ist u.E. viel zu knapp ausgefallen. Die Fragen werden an einem Meeting Hüslener/Brechbühl besprochen. ASIP scheint diesbezüglich nicht gewillt, aktiv zu werden, da sie bereits über die BVG-Kommission orientiert war. Wir vermuten, dass ASIP sich damals der Tragweite nicht voll bewusst war. Auch seitens der Pensionskassen wurden keine entsprechenden Fragen gestellt. Wir einigen uns darauf, das Thema nicht weiter stark anzusprechen, da wir andernfalls Gefahr laufen, weitere einschränkende Weisungen auszulösen. Von der OAK wurde uns indirekt signalisiert, dass man die Einhaltung nicht sehr aktiv überprüfen werde und das Feld zur Hauptsache den Revisi-

ongesellschaften überlassen wird. Die ASt wurden aber von der OAK aufgefordert allfällige weitere Fragen zu sammeln. Der KGAST-Vorstand hat beschlossen, auf das Erstellen eines gemeinsamen Fragenkatalogs zu verzichten. Es soll den Mitgliedern überlassen bleiben, Fragen an die OAK zu stellen.

Diverses

Herr Konrad orientiert uns darüber, dass die Fristen für VEGÜV nicht von allen Pensionskassen eingehalten werden können.

Wir geben der ASIP das Positionspapier der KGAST ab.

Wir orientieren die ASIP über unsere Bestrebungen zur Revision der ASV.

Der nächste Termin soll im Mai/Juni 2015 stattfinden. Wir werden der ASIP Terminvorschläge unterbreiten.

3.4.2014/Kurt Brändle